

# GRUNDAUSBILDUNG (200 STUNDEN) ZUM YOGALEHRER/ ZUR YOGALEHRERIN

## VEREINBARUNG & ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUSBILDUNG

### 1. Ausbildungsangebot

Die 200h Yogalehrergrundausbildung besteht aus zwei voneinander unabhängig buchbaren Einheiten, der *Immersion* und dem *Lehrertraining*.

#### 1.1 Immersion

Die *Immersion* besteht aus den Blöcken 1 – 4 und umfasst insgesamt 135 Stunden.

#### 1.2 Lehrertraining

Das *Lehrertraining* besteht aus den Blöcken 5 und 6 und umfasst insgesamt 65 Stunden.

### 2. Ausbildungsverlauf

Die Yogalehrergrundausbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von 5 – 6 Monaten und wird in Form von Blockunterricht abgehalten. Die einzelnen Blöcke finden hauptsächlich an den Wochenenden (von Donnerstag bis Sonntag Abend) statt. Ausnahme bildet in der Regel Block 3, welcher sich über 5 Tage erstreckt und bis Montag dauert.

2.1 In den sechs Blöcken werden inhaltlich unterschiedliche und in sich geschlossene Themenbereiche behandelt.

2.2 Die Verteilung des Unterrichtsinhaltes auf die oben genannten Themenbereiche steht im sachgerechten Ermessen des Instituts. Dem Institut steht es frei, innerhalb der Themen entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung andere Schwerpunkte zu setzen.

2.3 Die Yogalehrergrundausbildung schließt mit einer praktischen (2 Zeitstunden) sowie einer schriftlichen Prüfung (2 Zeitstunden) ab, die beide in Block 6 der Ausbildung abgehalten werden. Die Teilnahme an den beiden Prüfungen ist freigestellt, jedoch zwingende Voraussetzung und daher obligatorisch für die Zertifikatsausstellung.

2.4 Änderungen der ausgeschriebenen Ausbildungstermine, des Programm- oder zeitlichen Ablaufs, sowie ein Austausch von Dozenten behält sich das Institut vor. Hierauf hat der Teilnehmende keinen Anspruch und kann aus besagten Änderungen auch keinerlei Rechtsansprüche herleiten.

### 3. Leistungen

Die Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG (im folgenden: *das Institut*) stellt dem Vertragspartner/ der Vertragspartnerin (im folgenden: *der Teilnehmende*) mindestens nachfolgende Leistungen zur Verfügung:

3.1 Die Teilnahme am Infoworkshop ist für den Teilnehmenden kostenlos.

3.2 Der Teilnehmende erhält eine qualifizierte Yogalehrergrundausbildung über einen Zeitraum von 200 Stunden.

3.3 Der Teilnehmende erhält zusätzlich folgende Leistungen:

- Kostenlose Teilnahme an allen Community Klassen (auch diejenigen, die nicht selbst unterrichtet werden), die im Rahmen der eigenen Ausbildung stattfinden

- Kostenfreie Teilnahme am Kursangebot von Balance Yoga an den Tagen der Ausbildung
- 50 % Rabatt auf die Mitgliedschaft für die Dauer der Ausbildung, jedoch maximal 3 Jahre
- 50 % Rabatt auf die Mitgliedschaft bei Vertragsschluss bis zu 3 Monaten **vor** Ausbildungsbeginn
- 50 % Rabatt auf sämtliche 10er-Karten **während** der laufenden Ausbildung
- Die Möglichkeit, in den Räumlichkeiten der Betriebsstätten der Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG auch außerhalb der Kurszeiten in Kleingruppen zu praktizieren.

3.4 Der Teilnehmende erhält zu Beginn der Grundausbildung umfangreiches Ausbildungsmaterial. Dieses ist in den Gebühren der Yogalehrergrundausbildung bereits enthalten.

3.5 Der Teilnehmende erhält im Rahmen der Yogalehrergrundausbildung direktes Monitoring und Feedback.

3.6 Nach erfolgreichem Abschluss der Yogalehrergrundausbildung (Teilnahme an mindestens 80 % der Unterrichtseinheiten sowie erfolgreich absolvierter schriftlichen und praktischen Abschlussprüfung) erhält der Teilnehmende ein Zertifikat, welches ihm die erfolgreiche Teilnahme an der Yogalehrergrundausbildung bescheinigt. Voraussetzung hierfür ist zudem, dass sämtliche Grundlagen innerhalb dieser AGB erfüllt sind (vgl. Ziffer 9.5).

Bei Verlust des Original-Zertifikates kann das Institut ein Ersatz-Zertifikat ausstellen. Hierfür wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällig, die vor Zertifikatsausstellung zu überweisen ist.

3.7 Nach erfolgreichem Abschluss der Yogalehrergrundausbildung besteht die Möglichkeit sich für die 300h+ Weiterbildung anzumelden, um so die nächste Ausbildungsstufe (500h+ Advanced Teacher) zu erlangen.

#### **4. Ort der Ausbildung**

Die Yogalehrergrundausbildung wird nach Möglichkeit in den Räumlichkeiten der Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG abgehalten. Das Institut behält sich vor, den Ausbildungsort an eine andere Örtlichkeit zu verlegen.

Im Falle einer Studio-Schließung, bspw. wegen Lockdowns oder eines in der Person des Teilnehmenden liegenden Grundes, aus welchem dieser das Studio nicht betreten kann, behält es sich das Institut außerdem vor, einzelne Ausbildungsabschnitte in digitaler Form (Zoom-Meetings, o.ä.) anzubieten. Eine solche Umstellung berechtigt den Teilnehmenden weder zum Rücktritt vom Ausbildungsvertrages, noch erwachsen ihm hieraus Erstattungsansprüche.

#### **5. Dozenten und Gesamtverantwortung**

Die Dozenten der Yogalehrergrundausbildung sind hauptsächlich auch Kursleiter des Instituts. Es steht jedoch im Ermessen des Instituts, Teile der Ausbildungsprogramms durch entsprechend qualifizierte, externe Dozenten durchführen zu lassen. Die fachliche Verantwortung und Gesamtleitung der Yogalehrergrundausbildung verbleibt trotz allem bei der Yoga Institut GmbH & Co. KG.

## **6. Haftung**

- 6.1 Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Teilnehmende, aufgrund mehrjähriger persönliche aktiver Erfahrung in der Ausübung von Yoga hinreichend über die körperlichen Anforderungen an eine Yogalehrergrundausbildung informiert zu sein. Der Kursteilnehmer bestätigt, über die dafür erforderliche körperliche Fitness und Gesundheit zu verfügen.
- 6.2 Die Teilnahme an der Yogalehrergrundausbildung erfolgt auf eigene Gefahr des Teilnehmenden.
- 6.3 Das Institut haftet für sämtliche Schäden, aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder Gesundheit, die dem Teilnehmenden aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Instituts entstehen; die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird insoweit ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Erfüllungsgehilfen des Instituts (vgl. § 309 Zif.7 BGB).

## **7. Versäumnis von Kurseinheiten, Abbruch der Yogalehrergrundausbildung**

- 7.1 Ist der Teilnehmende aus persönlichen Gründen an der vorübergehenden Teilnahme der Yogalehrergrundausbildung gehindert, können nicht vollständig abgeschlossene Kurseinheiten – nach vorheriger Rücksprache mit dem Institut - an einer der beiden Termine der nachfolgenden Grundausbildungen in Frankfurt, Darmstadt oder Mainz nachgeholt werden. Die persönlichen Gründe müssen durch den Teilnehmenden ohne Aufforderung dargelegt und entweder mittels eines ärztlichen Attests oder einer vergleichbaren Urkunde/Dokument nachgewiesen werden. Eine anteilige Kostenerstattung für versäumte Unterrichtszeit findet nicht statt.

Bei der Umbuchung handelt es sich um eine Kulanzleistung. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht. Zudem kann eine Umbuchung ausschließlich erfolgen, sofern die Teilnahmegebühr bereits vollständig gezahlt wurde.

Für jede Umbuchung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig. Die Gebühr ist unverzüglich, spätestens jedoch 14 Tage vor Antritt in den nächsten Ausbildungsdurchgang bzw. vor Beginn des nächsten Blocks fällig.

- 7.2 Bricht der Teilnehmende die Yogalehrergrundausbildung nach deren Beginn ab, findet eine Erstattung der verbleibenden anteiligen Kosten auch bei Vorlage eines Attests/Dokuments nicht statt.

## **8. Rücktritt vor Veranstaltungsbeginn**

- 8.1 Der Rücktritt vom Vertrag ist per E-Mail an [ausbildung@balanceyoga.de](mailto:ausbildung@balanceyoga.de) und/oder [b.schroeder@balanceyoga.de](mailto:b.schroeder@balanceyoga.de) zu erklären. Bei Online-Anmeldungen steht dem Teilnehmenden ein gesetzliches Widerrufsrecht von 14 Tagen zu.
- 8.2 Im Falle einer Rücktrittserklärung und deren Zugang bis spätestens 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn, wird der Teilnehmende von der Zahlung der Kursgebühren in Höhe von 80 % befreit. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung. Diese ist nicht erstattungsfähig.

- 8.3 Im Falle einer Rücktrittserklärung und deren Zugang bis spätestens 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn, wird der Teilnehmende von der Zahlung der Kursgebühren zur Hälfte befreit. Ausgenommen hiervon ist die Anzahlung. Diese ist nicht erstattungsfähig.
- 8.4 Die Zahlungsfälligkeit bleibt – soweit fortbestehend – vom Rücktritt unberührt (siehe Ziffer 9 über die Teilnahmegebühren).

## 9. Teilnahmegebühren

- 9.1 Die Anzahlung ist mit der Anmeldung fällig.
- 9.2 Der Restbetrag ist spätestens 14 Tage vor Block 1 (Immersion)/ Block 5 (Lehrertraining) fällig. Näheres regelt der Vertrag über die Teilnahme.
- 9.3 Liegt die Anmeldung im Zeitraum kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist der Gesamtbetrag sofort mit der Anmeldung fällig.
- 9.4 Ist eine Ratenzahlung über den Betrag der Restzahlung vereinbart worden, ist die erste Rate einen Monat vor Veranstaltungsbeginn fällig. Bis zum Abschluss der Veranstaltung ist der vollständige Restbetrag in gleichen Raten zu begleichen.
- 9.5 Sind die Gebühren bis zum Anschluss der Veranstaltung nicht vollständig beglichen, kann dem Teilnehmenden kein Zertifikat ausgehändigt werden.
- 9.6 Bei Ratenzahlung ist die Einwilligung für ein SEPA Lastschriftmandat obligatorisch.
- 9.7 Hiermit erkläre ich mein Einverständnis zur Weitergabe meiner personenbezogenen Daten (z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Beginn und Laufzeit; ggf. Beitragszahlungszyklus und Kündigungsstatus des Vertrages, Forderungshöhe, IBAN, BIC, Kontoinhaber des Bankkontos des Lastschrifteinzugs, etc.) zum Zwecke des Einzugs und der Verwaltung der sich aus dem Mitgliedsvertrag gegen mich ergebenden Forderungen an die Eversports GmbH, Heiligenstädter Straße 31, 1190 Wien und erteile insoweit ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat, indem ich Balance Yoga, Gläubigeridentifikationsnummer DE28ZZZ00000361663 ermächtige, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen und mein Kreditinstitut anweise, die von Balance Yoga auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## 10. Bildungsprämie

- 10.1 Das Institut ist Akzeptanzstelle für den Bildungsscheck bzw. die Bildungsprämie. Teilnehmende, die sich für das Lehrertraining (Block 5 + 6) separat anmelden, können unter nachfolgenden Voraussetzungen 50 % der hierfür fälligen Gebühren (derzeit 500,00 €) von den Ausbildungsgebühren abziehen.
- Der Bildungsscheck wurde *vor* Beginn des Ausbildungsmoduls 5 im Institut im Original abgegeben.
  - Die Teilnahme ist mit einer Quote von über 80 % erfolgt und die Teilnahmebescheinigung ist ordnungsgemäß ausgefüllt und unterschrieben im Institut abgegeben worden.
  - Wird die Einlösung des Bildungsschecks durch das zuständige Bundesverwaltungsamt verweigert, so ist der in Abzug gebrachte Teilbetrag der Ausbildungskosten umgehend fällig und auf das Konto des Instituts zurück zu überweisen.

## 11. Zahlungsverzug

- 11.1 Trifft eine Zahlung nicht wie in Ziffer 9 *Teilnahmegebühren* aufgeführt, ein, so befindet sich der Teilnehmende in Zahlungsverzug.
- 11.2 Der Zahlungsverzug wird mit Zinsen in Höhe von 5 % ab Fälligkeitsdatum sowie eine Mahngebühr in Höhe von 15,00 € berechnet.
- 11.3 Im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung kommt der Teilnehmende in Verzug, sofern die monatlich fällige Rate nicht eingezogen werden kann oder der Rate widersprochen wird. In diesem Fall wird der bis zu diesem Zeitpunkt noch offene Restbetrag als Einmalzahlung sofort fällig gestellt.

## **12. Stornierung und Überbuchung**

Das Institut behält sich vor die Yogalehrergrundausbildung ohne Angaben von Gründen zeitlich zu verschieben oder abzusagen. Ein Anspruch auf Schadensersatz in Form von Vertrauensschaden ist ausgeschlossen.

Die Stornierungsbenachrichtigung erfolgt per E-Mail an die in der im Vertrag hinterlegte E-Mail-Adresse.

## **13. Urheberrecht**

- 13.1 Es wird darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Ausschreibungen und Veröffentlichungen bei dem Institut liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergab an Dritte untersagt ist bzw. ausdrücklich der schriftlichen Genehmigung durch die Geschäftsleitung des Instituts bedarf. Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 6.000,00 € geahndet. Weiterreichende Schadensersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.
- 13.2 Mit seiner Unterschrift erteilt der Teilnehmende dem Institut sein Einverständnis, dass Foto- und Filmaufnahmen, die während der Ausbildung gemacht werden, ohne Vergütung und zeitlich sowie räumlich unbegrenzt in audiovisuellen Medien bzw. Printmedien genutzt werden dürfen. Der Teilnehmende erwirbt keinerlei Rechte an der Nutzung von Schutzrechten, Bildrechten, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für den jeweiligen Kurs.

## **14. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

Ergänzend gelten die angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Balance Yoga Institut GmbH & Co. KG, die Bestandteil dieses Vertrages werden. Speziellere Regelungen dieser Vereinbarung gehen im Zweifel den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts vor.

## **15. Nebenabreden, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel**

- 15.1 Mündliche Nebenabreden zu dieser Yogalehrergrundausbildungs-Vereinbarung sind nicht getroffen worden. Änderungen und Ergänzungen einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.
- 15.2 Im Verhältnis zu Kaufleuten, juristische Personen oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus

dem Nutzungsverhältnis, seinem Zustandekommen oder seiner Beendigung Frankfurt am Main vereinbart.

15.3 Für den Fall, dass der Teilnehmende seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer zu erhebenden Klage nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand Frankfurt am Main vereinbart.

15.4 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung einschließlich oder ergänzend geltenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Anstelle unwirksamer oder undurchführbarer Bestimmungen gelten solche durchführbaren Regelungen als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise am nächsten kommen.

Gleiches gilt für solche regelungsbedürftigen Aspekte, die durch diese Vereinbarung oder die geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen weder ausdrücklich noch konkludent geregelt wurden.